

Gegen alle Kritik: Regierung setzt Deponie in Amden fest

Die Regierung hat die Deponie Sittenwald ob Weesen im Richtplan festgesetzt. Dies, obschon sich die Gemeinden Amden und Weesen, wie auch die Bevölkerung und Parteien dagegen wehrten.

Urs Schnider

25.02.22 - 05:04 Uhr Politik



Umstritten: Die Deponie Sittenwald bringe Weesen Verkehr, Lärm und verschandle die Natur, befürchten Gegner.

ARCHIV

Der Widerstand gegen die geplante Deponie Sittenwald oberhalb Weesen war und ist riesig. Die Deponie liegt auf Ammler Gemeindegebiet und die Räte beider Gemeinden haben sich klar gegen sie ausgesprochen. Wohl nicht

zuletzt, weil die Interessengemeinschaft (IG) Fli eine Petition dagegen lanciert hatte. Darin wurden die Behörden aufgefordert, beim Kanton die Streichung der Deponie aus dem Richtplan zu verlangen. Rund 430 Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Gemeinden haben die Petition unterzeichnet.

Aber auch die Kantonalparteien der SP und der GLP sowie die VCS-Sektion St. Gallen-Appenzell beurteilen die Deponie Sittenwald in der Vernehmlassung als «ungeeignet». Die Ablehnung des Standorts wurde insbesondere mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung begründet.

Zudem werden negative Auswirkungen auf die Landschaft Speer-Churfürsten-Alvier befürchtet. Diese ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) eingetragen (die «Linth-Zeitung» berichtete mehrfach).

Kanton: «Deponie machbar»

Genützt hat der Widerstand – vorderhand – nichts. Der Regierungsrat hat den Standort vom Status «Zwischenergebnis» auf «Festgesetzt» gestellt, wie er am Donnerstag in einer Medienmitteilung zur Richtplananpassung bekannt gab. Abklärungen mit der Kantonspolizei und dem kantonalen Strassenkreisinspektorat würden zeigen, dass die Erschliessung des Deponiestandorts machbar sei.

«Die Emissionen, insbesondere die Auswirkungen durch den Verkehr, würden

mit der Nutzungsplanung beziehungsweise der Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens überprüft», sagt Tensing Gammeter, Leiter Sektion Abfall und Rohstoffe im kantonalen Amt für Umwelt.

Das muss nun die Gesuchstellerin, die Ortsgemeinde Weesen, aufzeigen, der das Land gehört, wo die Deponie geplant ist. Sie beabsichtigt, das Gelände nach der Auffüllung zu renaturieren.

Präsident «nicht erfreut»

Die zusätzlichen Abklärungen zur Erschliessbarkeit und zum Landschaftsschutz ergaben, dass eine Deponie auf Stufe Richtplan grundsätzlich machbar ist. Gemäss Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) könne mit einer Aufschüttung der jetzige Zustand verbessert werden, sagt Gammeter vom Kanton. Man müsse dem Gesuchsteller die Chance geben, dies in der Nutzungsplanung aufzuzeigen.

Der Bescheid der Regierung sorgt sowohl bei den betroffenen Gemeinden wie auch bei der IG Fli für Unverständnis. Der Weesener Gemeindepräsident Marcel Benz hält auf Anfrage fest: «Ich bin über den Festsetzungsentscheid des Regierungsrats nicht erfreut.» Er werde dies mit seinem Rat nach Prüfung des

Vernehmlassungsberichts besprechen, wie auch das weitere Vorgehen.

Aus Amden klingt es ähnlich. Gemeindepräsident Peter Remek lässt durchblicken, dass ihn der Entscheid erstaunt. Er habe den Bericht aber erst rudimentär überfliegen können: «Wir wollen ihn zuerst in Ruhe prüfen und werden dann zusammen mit der Gemeinde Weesen eine Stellungnahme abgeben. Amtskollege Benz ergänzt, dass dabei auch das Gespräch mit der Ortsgemeinde Weesen notwendig sei. Zudem sei für ihn wichtig, diesbezüglich auch die Einwohnerschaft abzuholen.

«Verwaltung auf hohem Ross»

Deutliche Worte findet Andreas Baumgartner von der IG Fli: Er erachte den Entscheid des Regierungsrates – positiv formuliert – als mutig. «Wir sind erstaunt, dass sich der Kanton über die Meinung der beiden politischen Gemeinden und der Bevölkerung hinwegsetzt.»

Die zahlreichen Mitwirkungen und Inputs vor allem aus der Bevölkerung würden anscheinend schlicht zur Seite gewischt. Es habe nicht einmal Antworten gegeben vom Kanton zu den vielen Schreiben. «Die Verwaltung sitzt hier auf einem ganz schön hohen Ross», findet Baumgartner.

Die Abklärung, die zum Verkehr gemacht worden sind, bezeichnet Baumgartner als Scherz. «Sie beschränken sich allem Anschein nach auf die verkehrstechnische Erschliessung der Deponie am geplanten Standort.» Dabei werde die Tatsache unterdrückt, dass die Lastwagen täglich durch Weesen sowie das Wohnquartier Fli donnern müssten. «Das ist zwar eine Kantonsstrasse, aber auch Schulweg der Kinder.»

Regierung am Gängelband?

Dass sich der Regierungsrat jetzt einfach über alles hinwegsetzt, werfe die Frage auf, wie die Verwaltung die Entscheidungsgrundlagen für die Regierung aufbereitet – und ob sie den Entscheid «allenfalls massgeblich beeinflusst» habe. «Dann müsste man sagen, dass das Amt die Regierung vielleicht sogar am Gängelband führt», so Baumgartner. Die IG Fli behalte sich nach der Analyse des Berichts weitere rechtliche Schritte vor.

Hätte die Regierung ob all der Widerstände die Übung abbrechen sollen? Tensing Gammeter findet nicht. «Alle Fakten sind bekannt. Wir haben aus der Vernehmlassung von allen Argumenten der Gegner Kenntnis.»

Das Amt stützt sich auf das Gutachten der ENHK. Diese war zum Schluss gekommen, dass von drei geprüften Varianten zwei gar nicht infrage kommen. Dabei war vorgesehen, anstatt die Stoffe mit Lastwagen über die Strasse in die Deponie zu fahren, sie mit Förderbändern oder einer Seilbahn zu befördern.

Beide Varianten hatte die ENHK ausgeschlossen, weil dadurch auch ein Teil des erwähnten BLN-Gebiets belastet würde, der nicht schon heute durch den ehemaligen Gesteinsabbau vorbelastet sei.

Noch ein weiter Weg

Obschon die Deponie Sittenwald nun festgesetzt ist, heisst das gemäss Gammeter nicht, dass es eine Baubewilligung geben wird. Das hänge von den Ergebnissen der nun notwendigen Abklärungen im Rahmen der Nutzungsplanung ab. Der Gesuchsteller muss die Umweltverträglichkeit des Projekts nachweisen zu Fragen wie Verkehr, Entwässerung, Staub, Lärm etc. Zudem erfolgt ein Baubewilligungsverfahren sowie das Sondernutzungsplanverfahren. Dass dies auch zu einer Bewilligung des Kantons führe, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, so Gammeter.

Beides sind ordentliche Verfahren, bei denen berechtigte Personen Einsprache erheben könnten. Gegen den Richtplaneintrag selber gibt es laut Gammeter kein Rechtsmittel.